

In der Anfrage vom 22.03.2011 vom Verwaltungsgericht angeführte Entscheidungen:

[Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat 26.10.1999 1 S 1652/98](#)

Normerlassklage - Rechtsverordnung zwecks Ermöglichung des Austritts aus einer Verwaltungsgemeinschaft

Leitsatz:

1. Mit der allgemeinen Leistungsklage kann auch der Erlass einer Rechtsverordnung erstrebt werden, sofern sich das Begehren in einem Leistungsanspruch artikulieren lässt.

[BVerwG 30.09.2009 8 CN 1/08](#)

Klarstellende Änderungen einer Vorschrift; Neubeginn der Antragsfrist; Antrag auf Normerlass im Normenkontrollverfahren

Orientierungssatz

1. Ein Antrag auf Normerlass ist im Normenkontrollverfahren gemäß § 47 VwGO nicht statthaft. Ein derartiges Begehren kann nur im Wege einer Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO vor dem Verwaltungsgericht verfolgt werden.